

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Baur Akustik GmbH schließt Lieferungsverträge nur aufgrund dieser Bedingungen ab. Sie gelten, soweit keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen sind, für alle unsere Produkte und Dienstleistungen. Entgegenstehende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich der Geltung zustimmen bzw. zugestimmt haben.
- 1.2. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.
- 1.3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Besteller bedürfen der Schriftform und haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Verkaufsbedingungen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1. Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß §145 BGB anzusehen ist, können wir dieses innerhalb von zwei Wochen annehmen.
- 2.2. Nach einer schriftlichen Bestellung erstellen wir eine Auftragsbestätigung. Diese ist vom Besteller zu prüfen. Erfolgt innerhalb von 3 Arbeitstagen keine Rüge ist die Bestellung verbindlich.

3. Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form – behalten wir uns Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist von Abschnitt 2 angenommen wurde, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden.

4. Preise und Zahlung

- 4.1. Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, gelten die Preise der jeweils gültigen Preisliste (UVP) einschließlich Verpackung, zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Rabatte und Konditionen regelt der Händlervertrag.
- 4.2. Die Rechnungsbeträge sind zahlbar innerhalb 10 Tagen vom Ausstellungstag der Rechnung auf eines der Konten der Baur Akustik.
- 4.3. Bankspesen sind vom Besteller zu tragen. Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten fälligen Schuldposten zuzüglich der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen verrechnet.
- 4.4. Sofern keine Festpreisabreden getroffen wurden, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- Energie- oder sonstiger Kosten für Lieferungen, die drei Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.
- 4.5. Vor Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen ist die Baur Akustik GmbH zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem laufenden Vertrag bzw. Bestellung verpflichtet

5. Zurückbehaltungsrechte

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

6. Lieferzeit

- 6.1. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. Die Lieferzeiten betragen in der Regel 6 bis 8 Wochen. Die Lieferzeiten für Großprojekte erfolgen nach

Abprache. Die Lieferung erfolgt nach schriftlicher Vereinbarung (AB) zum Liefertermin frei Haus. Baur Akustik ist berechtigt Teillieferungen zu leisten.

- 6.2. Ist bei Ablauf der vereinbarten Lieferfrist die verkaufte Ware ganz oder teilweise noch nicht geliefert, weil der Besteller nicht oder nicht rechtzeitig abgerufen hat, so wird dem Besteller Rückstandsrechnung erteilt, als ob die Lieferung der Ware erfolgt wäre. Weiter Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- 6.3. Kommt die Baur Akustik GmbH mit der Lieferung in Verzug, so muss der Besteller eine angemessene Nachlieferungsfrist bewilligen. Handelt es sich um Teillieferungen, so gilt das jedoch nur für den Teil der Lieferung mit dem der Verkäufer in Verzug geraten ist.
- 6.4. Falls durch Einwirkung höherer Gewalt oder sonstiger unverschuldeter Betriebsstörungen oder Einschränkungen beim Verkäufer z. B. infolge Feuer, Explosion, Überschwemmung oder durch unverschuldeten Mangel an Betriebs- und Rohstoffen, durch Behinderung der Gas- und Kraftzufuhr, durch Maschinenschaden, durch Maßnahmen der Behörden, durch Krieg, durch Aufruhr, oder falls infolge eines Arbeitskampfes (Streik, Arbeiteraussperrung) eine teilweise oder vollständige Störung der ordnungsmäßigen Herstellung eintritt und hierdurch die Ausführung des Auftrages verzögert wird, so muss der Verkäufer dies dem Käufer unverzüglich anzeigen. Die vereinbarte Lieferungsfrist verlängert sich um die Dauer der Störung, soweit sie für den Lieferungsverzug ursächlich ist. Im Übrigen bleibt der Vertrag unverändert bestehen. Der Verkäufer muss die Beendigung der Störung dem Käufer unverzüglich anzeigen. Dauert die Störung länger als zwei Monate, so steht den beiden Vertragsparteien das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.

7. Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Lieferung an die Bordsteinkante an den Besteller über.

8. Eigentumsvorbehalt/Weiterveräußerung

- 8.1. Die Baur Akustik GmbH behält sich das Eigentum an der Ware vor, bis sämtliche Forderungen des Verkäufers gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleich zeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- 8.2. Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Feuer- und Wasserschäden zum Neuwert zu versichern. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Engriffen Dritter ausgesetzt ist.
- 8.3. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Die Forderungen gegenüber dem Abnehmer aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt an uns ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist.

9. Gewährleistung und Mängelrüge

- 9.1. Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seine nach §377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet die Ware bei Anlieferung auf

Vollständigkeit, Transportschäden, sonstige offensichtliche Mängel zu prüfen.

- 9.2. Die Gewährleistungspflicht beträgt 12 Monate, wenn der Käufer selbst Unternehmer ist. Ist der Käufer gleichzeitig Verbraucher gilt eine Gewährleistungsfrist von 24 Monaten. Für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung des Verwenders beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.
- 9.3. Die Produkte der Baur Akustik GmbH werden auf ausdrücklichen Kundenwunsch in Bezug auf Abmessung und Farbe gefertigt und sind von Rückgabe oder Umtausch ausgeschlossen. Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereites zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.
- 9.4. Schlägt die Nacherfüllung fehlt, kann der Besteller – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
- 9.5. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblichen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit. Dies schließt handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Ware in Qualität, Farbe, Abmessung und Gewicht ein. Insbesondere Farbabweichungen des Lodens zu Mustern oder Farbkarten sowie bei Nachlieferungen gelten im Rahmen der produktionsbedingten Abweichung des Herstellers als akzeptiert. Bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten (Montage) ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäße Instandsetzungen oder Änderungen vorgenommen, so besteht für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- 9.6. Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits-, und Materialkosten einschließlich eventueller Aus- und Einbaukosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsmäßigen Gebrauch.
- 9.7. Rückgriffsansprüche des Bestellers gegenüber uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs des Bestellers gegen den Lieferanten gilt ferner Absatz 6 entsprechend.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.